

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 43 (1970)  
**Heft:** 10

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

## VON MONAT ZU MONAT

---

### **Die Kavallerie – eine umstrittene Truppengattung**

1. In Beantwortung einer im Nationalrat eingereichten Kleinen Anfrage hat der Bundesrat am 17. September 1969 mitgeteilt, dass er beabsichtige, den eidgenössischen Räten einen stufenweisen Abbau der Kavallerie zu beantragen. In einer ersten Phase sei vorerst eine Reduktion und nach Mitte der 70er Jahre der völlige Abbau der berittenen Verbände der Armee in Aussicht genommen. Dieser Plan wurde vom Bundesrat damit begründet, dass der von den eidgenössischen Räten mit dem Rüstungsprogramm 1968 / I genehmigte Ausbau der Mechanisierten Verbände neue Personalbedürfnisse stellen werde. Da die Armee über keine Personalreserven verfüge, müssen die für den Ausbau der Mechanisierten und Leichten Truppen notwendigen Bestände aus bestehenden Verbänden dieser Truppengattung rekrutiert werden. Es sei vorgesehen, zunächst 3 Dragonerregimentsstäbe, 3 Dragonerabteilungsstäbe und 6 Schwadronen sowie 3 Radfahrer-bataillone aufzulösen und die dadurch frei werdenden Bestände für die Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen zu verwenden. Nach Möglichkeit sollen dabei die Stäbe und Einheiten geschlossen umgeschult werden.

Zu seiner Absicht der Auflösung der Kavallerieverbände der Armee stellt der Bundesrat fest, dass zwar der Kavallerie unter bestimmten Voraussetzungen auch heute noch durchaus wichtige Kampfaufgaben zugewiesen werden können, die diese zweifellos zu erfüllen imstande sei. Der hierfür erforderliche Aufwand stehe jedoch nicht mehr im selben Verhältnis zu der Schlagkraft dieser Truppe, wie es früher der Fall war. Die sehr gute Mannschaft, die heute in der Kavallerie eingeteilt ist, werde mit mechanisierten Mitteln ein Mehrfaches ihrer heutigen Schlagkraft erreichen.

2. Die Absicht des Bundesrates, die Kavallerie aufzuheben, wurde mit dieser Antwort nicht zum erstenmal geäußert. Einen solchen Antrag hat der Bundesrat der Bundesversammlung schon mit seiner Botschaft vom 30. Juni 1960 betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) gestellt. Darin führte er aus, dass militärische Überlegungen den gänzlichen Verzicht auf Kavallerieeinheiten fordern, da diese «ihre Existenzberechtigung, auch bei voller Würdigung der spezifisch schweizerischen Verhältnisse, verloren»